

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0319/2005

27.10.2005

BERICHT

über den Vorschlag für eine Gemeinsame Erklärung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union „Der Europäische Konsens“
(2004/2261(INI))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatter: Anders Wijkman

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	4
BEGRÜNDUNG.....	13
VERFAHREN.....	18

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Gemeinsame Erklärung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union „Der Europäische Konsens“ (2004/2261(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Vorschlag für eine Gemeinsame Erklärung des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission zu der Entwicklungspolitik der Europäischen Union „Der Europäische Konsens“ (KOM (2005)0311),
- in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen,
- in Kenntnis der Bewertung der EG-Entwicklungspolitik durch das Europäische Zentrum für Entwicklungspolitik-Management, das Overseas Development Institute und das Instituto Complutense de Estudios Internacionales (Februar 2005),
- in Kenntnis der Überprüfung der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft durch den Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD (2002),
- in Kenntnis der Erklärung von Rom über die Harmonisierung vom 25. Februar 2003 und der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Hilfe vom 2. März 2005,
- in Kenntnis der UN-Millenniumserklärung vom 8. September 2000, die die Millennium-Entwicklungsziele als Kriterien enthält, die von der Völkergemeinschaft gemeinsam zur Beseitigung der Armut aufgestellt wurden,
- in Kenntnis der aufeinanderfolgenden Berichte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen über die menschliche Entwicklung,
- in Kenntnis des Berichts des Millennium Ecosystem Assessment mit dem Titel Living Beyond our Means: Natural Assets and Human Well-Being (2005),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 22.-23. November 2004 und 24. Mai 2005,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. April 2005 zur Rolle der Europäischen Union bei der Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele¹
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. September 2005 zu schweren und

¹ P6_TA(2005)0115.

vernachlässigten Krankheiten in Entwicklungsländern¹,

- in Kenntnis des Berichts der Europäischen Kommission vom 29. Oktober 2004 über die Millenniums-Entwicklungsziele 2000-2004 (SEK(2004)1379),
- in Kenntnis des Berichts der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) über die am wenigsten entwickelten Länder 2002: Wege aus der Armutsfalle,
- in Kenntnis der Schlusserklärungen und Schlussfolgerungen internationaler Konferenzen, insbesondere der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Monterrey, 2002), des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, 2002), des Weltgipfels für soziale Entwicklung (Kopenhagen, 1995), der Dritten UNO-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (Brüssel, 2001), der Vierten WTO-Ministerkonferenz (Doha, 2001), der Vierten Weltfrauenkonferenz (Beijing, 1995), der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo, 1994), der Sondertagung der UNO-Vollversammlung im Jahre 1999 zur Überprüfung der Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo +5), des Weltkindergipfels („Eine kindergerechte Welt“, New York, Mai 2002) sowie des Weltbildungsforums (Dakar, 2000),
- in Kenntnis der von der EU auf dem Gipfeltreffen im März 2002 in Barcelona im Vorfeld der Konferenz von Monterrey eingegangenen Verpflichtungen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. März 2001 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Entwicklungspolitik² der Europäischen Gemeinschaft,
- in Kenntnis der Erklärung des Rates und der Kommission vom 10. November 2000 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss vom 12. April 2005 mit dem Titel: Beschleunigte Verwirklichung der entwicklungspolitischen Millenniumsziele – Der Beitrag der Europäischen Union (KOM(2005)0132),
- in Kenntnis des Berichts der UN Task Force für das Millennium-Projekt unter Leitung von Professor Jeffrey Sachs: „Investitionen in die Entwicklung: ein praktischer Plan zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele“,
- in Kenntnis der multilateralen Umweltübereinkommen über Klimaänderung, Zerstörung der Ozonschicht, biologische Vielfalt, Feuchtgebiete, Wüstenbildung, gefährliche Abfälle und persistente organische Schadstoffe,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Entwicklungsausschusses (A6-0319/2005),

¹ P6_TA(2005)0341.

² ABl. C 227 vom 1.10.2001, S. 130.

Der Europäische Konsens

1. begrüßt die Initiative für eine Dreiererklärung zu einer gemeinsamen EU-Entwicklungsvision und betont, dass das Parlament gleichberechtigt mit den anderen Organen über ein dem Mitentscheidungsverfahren ähnliches Verfahren in vollem Ausmaß am Verhandlungsprozess beteiligt werden muss, um wesentlich zu den Zielen der verbesserten Kohärenz, Koordinierung, Komplementarität, Qualität und Wirksamkeit der Entwicklungspolitik beizutragen;
2. begrüßt die vorgeschlagene Gemeinsame Erklärung und schlägt vor, dass ihr formeller Status als verbindlicher entwicklungspolitischer Rahmen für Maßnahmen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Hinblick auf alle Entwicklungsländer entsprechend der Definition des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) klargestellt wird; fordert darüber hinaus eine Klärung der Frage, in welcher Verbindung die Gemeinsame Erklärung zu dem Finanzinstrument für Entwicklungskooperation stehen soll;
3. bedauert, dass der Vorschlag keine konkreten Erklärungen zu den Bewertungen der Wirksamkeit und den Erfahrungen mit der EU-Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Erklärung aus dem Jahre 2000 und deren Auswirkung auf die Gemeinschaftshilfe enthält;
4. begrüßt den im Ersten Teil der oben genannten Mitteilung unternommenen Versuch, sich auf übergeordnete Ziele und Grundsätze für die EU-Hilfe zu einigen; fordert jedoch mehr Klarheit insbesondere in Bezug auf die Prioritäten sowie die Frage, wie Kohärenz und Koordinierung der Entwicklungskooperation der EU verbessert werden können;
5. begrüßt den im Zweiten Teil der oben genannten Mitteilung unternommenen Versuch, eine Richtschnur für die Umsetzung der Entwicklungspolitik auf Gemeinschaftsebene zu liefern; fordert jedoch eine auf einer Analyse ihres komparativen Vorteils beruhende klare Definition der speziellen Rolle der Gemeinschaftshilfe;
6. ist der Ansicht, dass die derzeitige Organisation der Gemeinschaftshilfe in Brüssel, insbesondere die Trennung zwischen Planung und Durchführung, für eine wirksame Umsetzung seiner Entwicklungspolitik nicht optimal ist;
7. nimmt zur Kenntnis, dass durch die Globalisierung die Kluft zwischen Arm und Reich bisher noch verstärkt wurde, und fordert, dass eines der künftigen Ziele der Entwicklungspolitik in einer ausgewogeneren Entwicklung bestehen sollte;

Ziele und Grundsätze

8. unterstreicht, dass das globale Ziel der EU-Entwicklungszusammenarbeit die Verringerung und letztendlich Beseitigung der Armut im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung sein sollte; unterstreicht, dass der Begriff der Armut multidimensional ist – u. a. im Hinblick auf Aspekte wie Verbrauch und Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Bildung, Rechte, die Fähigkeit, angehört zu werden, menschliche Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, Würde und angemessene Beschäftigung;

9. ist auch der Auffassung, dass die Armutsverringerung als erster Schritt zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die Förderung der verantwortungsvollen Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte wesentliche Entwicklungsziele darstellen; unterstreicht jedoch, dass die Bekämpfung der Armut nur erfolgreich sein wird, wenn die Umwelt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden und der Investition in Menschen mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen und Frauen, zu allererst in Gesundheit und Bildung, und den Investitionen in die Schaffung von Wohlstand die gleiche Bedeutung beigemessen wird – mit dem Schwerpunkt auf Themen wie Unternehmertum, Wissenschaft und Technologie, Schaffung von Arbeitsplätzen, Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, Zugang zu Krediten, Eigentumsrechten und Infrastruktur; unterstreicht, dass die Verselbständigung der Frauen der Schlüssel zu jeglicher Entwicklung ist und dass die Geschlechtergleichstellung ein Kernpunkt jeder politischen Strategie sein sollte;
10. unterstützt die Grundsätze echter Partnerschaft, der Eigenverantwortung sowie des politischen Dialogs und einen Rechte-orientierten Ansatz für Entwicklung; unterstreicht, dass es wichtig ist, die Bemühungen der Partnerländer zur Verbesserung ihrer Strategiepapiere zur Armutsverringerung (PRSP) zu unterstützen, und zwar unter aktiver Beteiligung nationaler Parlamente und von Organisationen der Zivilgesellschaft; schlägt vor, die Kernprinzipien des Partnerschaftsabkommens von Cotonou auf sämtliche Partnerländer auszuweiten;
11. unterstreicht die bedeutsame Rolle der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern als Dienstleistungsanbieter und als Förderer von Demokratie und Menschenrechten und fordert verstärkte Unterstützung für den Kapazitätsaufbau für die Nichtregierungsorganisationen der Partnerländer; erkennt ferner die wichtige Rolle der europäischen Zivilgesellschaft an und fordert in diesem Zusammenhang eine Vereinfachung der Modalitäten für die Projektunterstützung einschließlich der Finanzierung;
12. betont, dass die EU sich für eine Demokratisierung der internationalen Institutionen einsetzen muss, um so eine stärkere Vertretung der Interessen der Entwicklungsländer zu erreichen und die Demokratie im Interesse aller zu fördern;

Themenkonzentration und Prioritäten

13. begrüßt die Bemühungen um stärkere Eingrenzung und Konzentration unter Wahrung einer ausreichenden Flexibilität; bedauert das Fehlen klarer Prioritäten bei den vorgeschlagenen Aktionsthemen, insbesondere auf Gemeinschaftsebene, und fordert eine Klarstellung der Auswahl von Zielen, Aktionsthemen und Prioritäten;
14. bekräftigt die Bedeutung, die den Menschenrechten bei der Entwicklung, Durchführung und Überwachung von der EU in Ländern Afrikas finanzierten bzw. kofinanzierten Projekten beizumessen ist;
15. unterstreicht, dass Fragen wie Prävention und Behandlung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose sowie die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte, Milderung des Klimawandels, Handelsreform, Konfliktverhütung, Demokratie und verantwortungsvolle

Regierungsführung (mit dem Schwerpunkt auf der Korruptionsbekämpfung) besondere Aufmerksamkeit verdienen, denn wenn sie nicht wirksam angegangen werden, können sonstige Entwicklungsbemühungen vergebens sein;

16. schlägt vor, im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung folgenden Punkten mehr Aufmerksamkeit zu widmen:

- viele Länder mit geringem Einkommen befinden sich bei ihrer Verfolgung der gesundheitsbezogenen Millennium-Entwicklungsziele im Rückstand; die meisten bedürfen der Unterstützung bei ihren Vorkehrungen im Hinblick auf gesundheitliche Notfälle wie eine Grippe-Pandemie; Krankheiten, für deren Behandlung es keinen Zugang zu Arzneimitteln gibt bzw. kaum Arzneimittelforschung betrieben wird, wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; der eklatante Mangel an medizinischem Personal, insbesondere in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara - z.T. verursacht durch „Brain Drain“ - , ist ein Hauptproblem, das ein systematisches Vorgehen sowohl im Gesundheits- als auch im Entwicklungsbereich erfordert, wobei der Stärkung der Gesundheitssysteme und der Gesundheitsforschung der höchste Vorrang eingeräumt werden sollte, sowie verstärkte Unterstützung für den Gesundheitssektor und absoluten Vorrang für Gesundheitsresultate in den Strategiepapieren zur Armutsverringerung;
- die Rolle der nationalen Parlamente ist von entscheidender Bedeutung, weshalb spezifische Unterstützung zur Stärkung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamente unter der vollen Einbeziehung des Europäischen Parlaments erforderlich ist;
- die Unterstützung aus der Infrastrukturhilfe der Gemeinschaft muss ausgewogener sein und den Bau von Straßen weniger in den Mittelpunkt stellen sowie dem Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien, Wasser, Energie und ländlicher Entwicklung sowie den sozialen Infrastrukturen wie Bildung und Gesundheit Vorrang einräumen;
- die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte der Frauen ist nicht nur als solche von wesentlicher Bedeutung, sondern stellt ein grundlegendes Menschenrecht und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit dar, die dazu beiträgt, sämtliche Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen und die Aktionsplattform von Peking, das Aktionsprogramm von Kairo und das Übereinkommen über die Beseitigung jeglicher Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) umzusetzen; daher ist eine starke Betonung der Geschlechterkomponente in sämtlichen Politikbereichen und Maßnahmen der EU in ihren Beziehungen zu den Entwicklungsländern erforderlich;
- angesichts der zentralen Rolle der elementaren Bildung und Gesundheit sollte im Rahmen der Hilfe der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft dem 20/20-Grundsatz des Sozialgipfels (Kopenhagen) Priorität eingeräumt werden;
- Bildung ist der Schlüssel zur Entwicklung; eines der größten Hindernisse für einen angemessenen Zugang zum formalen Vollzeitunterricht ist die Kinderarbeit; jede

Strategie zur Förderung der Bildung muss Aktionen zur Bekämpfung jeglicher Form von Kinderarbeit beinhalten;

- da die Mehrzahl der armen Menschen auf dem Lande von einer traditionellen Volkswirtschaft auf der Grundlage von Biomasse abhängt, bedeuten die rasche Verschlimmerung des Zustands der Wälder, der Böden sowie der Meeresressourcen und zunehmende Wasserknappheit in vielen Regionen eine ernsthafte Bedrohung der Existenz von Hunderten von Millionen Menschen; dies erfordert umfangreiche Programme für Wiederaufforstung, Bodenerhaltung, Meeresschutz und Wasserbewirtschaftung;
- die derzeitigen Produktions- und Konsumsysteme haben zunehmenden Druck auf die Umwelt erzeugt und stellen eine langfristige Bedrohung des Wohlergehens der Gesellschaft dar; arme Menschen sind besonders anfällig für ökologische Beeinträchtigungen;
- die Entwicklungsländer müssen nicht zwangsläufig die Verschmutzungsfehler der Industrieländer wiederholen, sofern Investitionen in saubere und wirksame Technologien verstärkt unterstützt werden; eine Verringerung der Abhängigkeit der Entwicklungsländer von fossilen Brennstoffen ist nicht zuletzt angesichts des Drucks auf die Zahlungsbilanz und somit die Haushalte dieser Länder von großer Bedeutung;
- Hunderte von Millionen armer Menschen sind äußerst anfällig für Katastrophen wie Erdbeben, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Tsunamis oder Dürrewellen, und große Naturkatastrophen gefährden die Entwicklung; unterstreicht, dass die Millennium-Entwicklungsziele in den meisten Ländern mit niedrigem Einkommen nur schwer zu verwirklichen sind, sofern nicht eine Verringerung des Katastrophenrisikos, einschließlich Sozialversicherungssysteme für Naturkatastrophen in die Strategien für die Entwicklung und zur Armutsverringerung einbezogen werden;
- Armut, Unterentwicklung und instabile Staaten schaffen einen Nährboden für Konflikte und das Entstehen neuer Sicherheitsbedrohungen, einschließlich des internationalen Verbrechens und Terrorismus, und ferner spielt die Entwicklung in Situationen nach Konflikten bekanntlich eine wichtige Rolle, über die Schaffung von Institutionen hinaus, durch Wiederherstellung des sozialen Gefüges von Gesellschaften und die Unterstützung von friedensschaffenden und versöhnenden Prozessen;
- Beschäftigung ist ein bedeutsames Instrument und eine Voraussetzung für die Bekämpfung der Armut; daher sollten der Zugang zu einer akzeptablen Arbeit und die Beachtung der grundlegenden ILO-Übereinkommen Vorrang haben;

Modalitäten der Hilfe, Finanzmittel, Wirksamkeit und Kohärenz

17. befürwortet die Zusage, die Hilfebudgets innerhalb der EU aufzustocken, um bis 2015 ein Niveau von 0,7% des Bruttonationaleinkommens zu erreichen; unterstreicht jedoch gleichzeitig, dass die Qualität der Hilfe erheblich verbessert werden muss und ein

dringender Bedarf an besseren Ergebnismessungen und Folgenabschätzungen besteht, unter klarer Bezugnahme auf die Indikatoren der Millenniums-Entwicklungsziele;

18. fordert die Aufstockung des Anteils der für Länder mit geringem Einkommen bereitgestellten Entwicklungsmittel;
19. ist der Auffassung, dass die Schuldeninitiative für die stark verschuldeten armen Länder viel zu wünschen übrig lässt; fordert, dass der Schuldenerlass in Ländern mit nicht tragbaren Schuldenlasten, in denen die Regierungen die Menschenrechte und die Demokratie achten und freigesetzte Mittel auf verantwortungsbewusste Weise investieren, verstärkt wird; unterstreicht weiterhin, dass der Schuldenerlass keine nachteiligen wirtschaftspolitischen Begleiterscheinungen haben und zusätzlich zur öffentlichen Entwicklungshilfe erfolgen sollte;
20. hält verstärkte Anstrengungen der EU und der Mitgliedsstaaten für erforderlich, um ungesetzlich entzogene oder zweckentfremdete Finanzmittel aufzuspüren und sie in die Ursprungsländer für den bestimmungsgemäßen Zweck zurückzuführen;
21. fordert die Neugestaltung des externen Finanzierungsmandats für die Europäische Investitionsbank, damit diese eine uneingeschränkt funktionierende Entwicklungsbank werden kann, die die Entwicklungsstrategien der EU ausführt und öffentliche Investitionen in Dienstleistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge finanzieren kann;
22. bedauert die mangelnde Geschlossenheit in der Entwicklungspolitik innerhalb der EU, was zu hohen Transaktionskosten, Doppelarbeit und Komplikationen für die Partnerländer führt; unterstützt Bemühungen um Verbesserung der Koordinierung, Harmonisierung und Angleichung der Art und Weise, wie die Geber die Planung und Lieferung der Hilfe handhaben, wie dies in der Erklärung von Paris erläutert wird, und ist der Ansicht, dass solche Bemühungen auch auf Länder mit mittleren Einkommen Anwendung finden sollten; unterstreicht jedoch, dass der Entwurf einer gemeinsamen Erklärung im Hinblick auf die Umsetzung viel zu vage ist;
23. schlägt vor, dass sich die EU auf der Grundlage der Eigenverantwortung und der Entwicklungsstrategien der Partnerländer auf eine enge Koordinierung zwischen der Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten der EU und der Kommission durch gemeinsame Länderstrategiepapieren und eine gemeinsame Mehrjahresplanung hinwirkt – vorzugsweise unter Einbeziehung anderer wichtiger bilateraler und multilateraler Geber; fordert eine bessere Koordinierung und Komplementarität durch die operationelle Anpassung an die Haushaltsprozesse und Strategien der Partnerländer zur Armutsminderung; schlägt ferner die Annahme des Grundsatzes vor, dass – durch Konsultationen auf Länderebene – höchstens 2-3 EU-Geber in einem Partnerland federführende Agenturen sein sollten, und dass bei konkreten thematischen Fragen eine klare Arbeitsteilung angestrebt werden sollte;
24. betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten eng mit den im Bereich der Entwicklung tätigen internationalen Organisationen wie den Fonds, Programmen und Agenturen der Vereinten Nationen einschließlich des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF)

zusammenarbeiten müssen, um die Kohärenz der EU-Entwicklungspolitik weiter zu stärken und Überschneidungen bei den mit Blick auf international vereinbarte Zielvorgaben durchgeführten Maßnahmen zu verhindern;

25. unterstreicht, dass die Kommission nicht als der 26. EU-Geber betrachtet werden sollte; stattdessen sollte man sich auf den zusätzlichen Wert der Gemeinschaftshilfe verständigen, unter besonderer Betonung des Potentials für verstärkte Koordination, Komplementarität und Kohärenz, des Umfangs der Gemeinschaftshilfe, der neutralen Rolle der Kommission, ihrer Arbeit im Bereich der Regierungsführung, Demokratie und Menschenrechte, ihrer Rolle als globaler Akteur, ihrer mögliche Rolle als politische Ideengeberin usw.;
26. teilt die Auffassung, dass von den Gebern aufgezwungene Sonderkonditionen für die Hilfe selten funktionieren, da sie die historisch bedingten wirtschaftlichen Interessen der Geber widerspiegeln; unterstreicht jedoch, dass Unterstützung aus dem Gesamthaushaltsplan als bevorzugter Hilfemechanismus weitere Kontrolle erfordert und nur dann in Betracht gezogen werden sollte, wenn die Voraussetzungen stimmen und wirksame Kontrollsysteme, z.B. durch unabhängige Kommissionen unter der Aufsicht der nationalen Parlamente, bestehen; ist ferner der Ansicht, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten möglichst versuchen sollten, im Rahmen des verfügbaren Spektrums von Projekthilfe zu sektorweiten Konzepten und danach zu direkter Unterstützung aus dem Haushaltsplan überzugehen;
27. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament die Kriterien für die Bewertung des Bedarfs an Entwicklungshilfe und für die Wirksamkeit der gewährten Hilfe, die Statistik der bereitgestellten Hilfe und das Kontrollsystem, mit dessen Hilfe die wirksame Verwendung der Hilfe kontrolliert wird, zu übermitteln, damit diese Aspekte weiter perfektioniert werden können;
28. verweist auf gravierende Mängel innerhalb der Kommission im Hinblick auf z.B. die Einbeziehung von Fragen wie Kinderrechte, Geschlechteraspekte, Behinderung, Geschlechtergleichstellung und Rechte der Frauen sowie Umwelt in diesen Politikbereich; begrüßt Anstrengungen zur Verstärkung dieser Einbeziehung in den Phasen der politischen Konzeption, der Programmplanung, der Umsetzung und der Bewertung und unterstreicht, dass zur Verwirklichung von Verbesserungen ein nennenswerter Impuls in Form von Bildung und Ausbildung von Personal sowohl auf Ebene der Zentralen als auch auf Ebene der Länder erforderlich sein wird;
29. unterstützt Bemühungen für eine politische Abstimmung in der Form, dass die Ziele und Ergebnisse der entwicklungspolitischen Maßnahmen nicht untergraben, sondern vielmehr durch die anderen Politikmaßnahmen unterstützt werden; fordert Sofortmaßnahmen in EU-Politikbereichen, die besonders nachteilig sind, wie z.B. Handel, Gemeinsame Agrarpolitik und Fischereiabkommen; unterstreicht, dass die Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden müssen, EU-Standards bei der Nahrungsmittel-, Produkt- und Substanzsicherheit zu genügen, damit diese nicht zu Hindernissen beim Zugang zu den EU-Märkten werden; fordert ferner, dass sämtliche Formen von Agrarexportsubventionen einschließlich verborgener Unterstützung durch Ausfuhrkredite, Nahrungsmittelhilfe, Exporthandelsunternehmen usw. binnen 5 Jahren

abgeschafft werden;

30. unterstreicht, dass die Entwicklungspolitik eines von mehreren Instrumenten ist, um die Ursachen der Unsicherheit an der Wurzel anzupacken, dass sie aber nicht der Sicherheitspolitik untergeordnet werden sollte, und dass jegliche im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführten Maßnahmen im Einklang mit der DAC-Definition von öffentlicher Entwicklungshilfe stehen sollten;
31. unterstreicht, dass eine faire Welthandelspolitik sowie die Ermöglichung von geeigneten Handelsbedingungen in den Entwicklungsländern von enormer Bedeutung für die Entwicklung sind; unterstreicht daher die Bedeutung einer Stärkung der Angebotsseite einschließlich des Kapazitätsaufbaus der Partnerländer, damit sie in die Lage versetzt werden, Handelsmöglichkeiten in Entwicklungsimpulse umzusetzen; hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Bereichen wie Landwirtschaft und Ernährungssicherheit hervor und betont die bedeutende Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen;
32. begrüßt, dass der Schwerpunkt auf die ordnungsgemäße Abfolge der Marktöffnung in den Entwicklungsländern gelegt wird, unterstreicht aber, dass dies das Recht der Entwicklungsländer voraussetzt, das Tempo und die Richtungen der Handelsliberalisierung auf der Grundlage ihrer Entwicklungsziele selbst zu bestimmen;

0

0 0

33. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Initiative der Kommission zur Überarbeitung der Grundsatzerklärung zur Entwicklungspolitik aus dem Jahre 2000 (DPS) und zur Neugestaltung ihrer Politik der Entwicklungszusammenarbeit ist zu begrüßen. Die heutige Welt unterscheidet sich radikal von den Zeiten, als diese erste entwicklungspolitische Erklärung abgegeben wurde; es sind viele Veränderungen eingetreten, die tief greifende Auswirkungen auf die Entwicklungsländer und die Entwicklungszusammenarbeit haben. Herausragende Beispiele sind die Verabschiedung der Millenniumserklärung und der Millenniums-Entwicklungsziele, der 11. September und die anschließenden sicherheitsbezogenen Probleme, die WTO-Doha-Runde, die Monterrey-Konferenz über die Entwicklungsfinanzierung, der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, die Konferenz von Rom bzw. Paris über die Abstimmung unter den Gebern, die Millenniums-Ökosystembewertung, die zunehmenden Erkenntnisse über nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf viele Länder mit geringem Einkommen, die rasche Ausbreitung von HIV/Aids und ihre verheerenden Auswirkungen.

Die Initiative ist seit langem überfällig. Zwar bedeuten die jüngsten Verpflichtungen seitens EU-Mitgliedstaaten, die Hilfszuweisungen aufzustocken, eine beträchtliche Entwicklung, im Bereich der Wirksamkeit der Hilfe bleibt jedoch noch viel zu tun. Ein gravierendes Problem ist die mangelnde politische Kohärenz. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Direktionen der Kommission, insbesondere Handel, Umwelt, Fischerei, auswärtige Beziehungen und Entwicklung, ist eine absolute Notwendigkeit. Es besteht auch ein erheblicher Mangel an Geschlossenheit zwischen den hilfspolitischen Maßnahmen der verschiedenen Mitgliedstaaten – einschließlich der Gemeinschaftshilfe. Wie in der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses erwähnt, führt die mangelnde Synergie und Koordination zu hohen Transaktionskosten, Verschwendung, Doppelarbeit und erheblichen Komplikationen für die Partnerländer. Die laufenden Bemühungen um stärkere Harmonisierung der Art und Weise, wie die Geber ihre Hilfe planen und liefern, wie in der Erklärung von Paris vom März 2005 und in den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2004 zum Ausdruck gebracht, sind willkommen. Die EU sollte eine starke Führungsrolle in diesem Prozess spielen und ein positives Beispiel für den Rest der Welt geben. Die vorgeschlagene Gemeinsame Erklärung bietet eine gute Gelegenheit, die Tagesordnung voranzubringen und eine Vereinbarung über die Arbeitsteilung in der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der EU und über eine klarere Definition der spezifischen Rolle der Gemeinschaft selbst zu erzielen.

Eine Politik in zwei Teilen

Die Gemeinsame Erklärung ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil dient der Festlegung eines richtungweisenden politischen Rahmens für die Entwicklungszusammenarbeit für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Der zweite Teil soll die Richtschnur für die Umsetzung der EU-Strategie auf Gemeinschaftsebene bilden und die spezifische Rolle der Kommission klarstellen.

Dieser zweigliedrige Ansatz ist voll und ganz gerechtfertigt. Die EU benötigt eindeutig eine stärkere Synergie und Beständigkeit in ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Zusammen mit ihren Mitgliedstaaten ist die EU der größte einzelne Geber auf der Welt. Allerdings bedeutet

die mangelnde Koordinierung, dass die EU selten mit einer Stimme spricht. Ein vorrangiges Ziel der entwicklungspolitischen Erklärung sollte das Entstehen eines europäischen Konsens in Entwicklungsfragen sein.

Der Vorschlag enthält viele positive Elemente. Ein Hauptmanko ist jedoch, dass sein offizieller Status nach seiner Annahme unklar bleibt– vor allem, in welcher Beziehung er zum derzeit in der Diskussion befindlichen Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit stehen wird. Das Papier versucht auch ebenso wenig, Schlussfolgerungen zu ziehen, was die Wirksamkeit der EU-Hilfe seit ihren Anfängen, einschließlich die Wirkung der entwicklungspolitischen Erklärung zur Gemeinschaftshilfe aus dem Jahre 2000 betrifft. Dieses Fehlen einer Analyse ist vielleicht einer der Gründe dafür, warum das Dokument sowohl im Hinblick auf die Aktionsprioritäten – insbesondere auf Gemeinschaftsebene – als auch bezüglich der spezifischen Rolle der Kommission sehr unklar bleibt. Obwohl es relativ leicht ist, eine Reihe von Bereichen festzulegen, in denen eine gemeinschaftliche Erbringung der Hilfe einen Unterschied macht, wird kein echter Versuch unternommen, den vergleichsweisen Vorteil der Gemeinschaftshilfe festzulegen. Zwar sind Teil 1 sowie die Bemühungen zu begrüßen, ein Paket gemeinsamer Zielsetzungen und Grundsätze für die Hilfe der EU und der Mitgliedstaaten festzulegen, der Vorschlag würde allerdings durch mehr Klarheit sowohl bezüglich der Gesamtziele der EU-Hilfe als auch der Aktionsprioritäten gewinnen. Ferner sollten die Vorschläge für die Stärkung der Wirksamkeit der Hilfe anschaulicher sein, sowohl was die Arbeitsteilung innerhalb der Union als auch die spezifische Rolle der Gemeinschaft anbelangt.

Das Hauptziel: Armutsverringering

Das in der entwicklungspolitischen Erklärung von 2000 formulierte Ziel war viel klarer in der entschiedenen Unterstützung für die Armutsverringering. Bei der entwicklungspolitik geht es nicht vorrangig um die Bewältigung der Globalisierung; es geht um soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und Beseitigung der Armut. Die Gemeinsame Erklärung sollte es unmissverständlich klar machen, dass das Hauptziel der EU–Entwicklungszusammenarbeit die Verringerung und endgültige Beseitigung der Armut ist, wie dies im Vertrag erklärt wird. Damit verbunden sein sollte u.a. eine Aufstockung des Anteils des für Länder mit geringem Einkommen bereitgestellten Entwicklungshaushalts.

Die künftigen Herausforderungen sind enorm. In den vergangenen Jahren wurden zwar Fortschritte im Bereich der Armutsverringering erzielt, generell sind jedoch die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele äußerst entmutigend. Viele Länder hinken bei den meisten Millenniums-Entwicklungszielen hinterher. Der Bericht über die menschliche Entwicklung 2005 kommt zu dem Ergebnis, dass sich ca. 50 Länder (die meisten von ihnen in Afrika südlich der Sahara) mit zusammen 900 Millionen Einwohnern bei einem oder mehreren Millenniums-Entwicklungszielen rückwärts bewegen. Südasien ist eine weitere Problemregion. Dort leben mehr unterernährte Menschen als in Afrika südlich der Sahara, mehr Menschen ohne Zugang zu besseren Sanitäreinrichtungen und mehr Menschen in Slums. Wenn sich die derzeitigen Trends weltweit fortsetzen, werden bis zum Jahre 2015 über 800 Millionen Menschen in extremer Armut leben, 380 Millionen mehr als die im Millenniums-Entwicklungsziel 1 enthaltene Zielvorgabe.

Die Millenniums-Entwicklungsziele sind äußerst hilfreich, um die Aufmerksamkeit auf armutsbezogene Zielvorgaben zu lenken. Die Menschen müssen im Mittelpunkt der Entwicklungsagenda stehen, und eine Investition in ihre Bildung, Gesundheit, Ernährung und

soziale Sicherheit ist von ausschlaggebender Bedeutung. Es besteht dabei jedoch die Gefahr, dass eine zu starke Konzentration auf die Millenniums-Entwicklungsziele zu einer Vernachlässigung anderer wichtiger Entwicklungsaspekte führt. Investitionen in die Schaffung von Wohlstand sind ebenso wichtig, desgleichen Fragen wie Unternehmertum, Schaffung von Arbeitsplätzen, Zugang zu Krediten und Technologien sowie Eigentumsrechte.

Eigenverantwortung und Partnerschaft sind von wesentlicher Bedeutung

Die Grundsätze der Eigenverantwortung und Partnerschaft sind grundlegend und sollten das Leitmotiv jeder Politik der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sein. Wie Kommissionsmitglied Michel zu Recht erklärt hat, sollte die EU nicht aufzwingen, sondern auffordern. Vereinfacht gesagt, sollte die EU sich mit allen Kräften einer Politik zur Unterstützung der Entwicklungsstrategien der Entwicklungsländer selbst verschreiben. Keine Politik kann erfolgreich sein ohne die uneingeschränkte Mitwirkung aller Betroffenen. Dies ist nicht leicht zu erreichen, insbesondere nicht in Ländern mit wenig Erfahrung mit dem demokratischen Dialog. Die Rolle der Zivilgesellschaft ist von entscheidender Bedeutung: sie ist wichtig nicht nur als Dienstleistungserbringer, sondern auch für Demokratie und Menschenrechte.

Ein auf Rechten basierender Entwicklungsansatz

Man kann zwar der Aussage, dass es keine nachhaltige Entwicklung ohne Frieden und Sicherheit geben kann, zustimmen, dasselbe gilt jedoch auch für Demokratie und Achtung der Menschenrechte. Der Abschnitt, in dem der Zusammenhang zwischen Armut und Sicherheit, Migration, Handel usw. beschrieben wird, würde gewinnen durch die Einbeziehung von Demokratie und Menschenrechten als unverzichtbaren Elementen. Die Union sollte den Schwerpunkt auf einen auf Rechten basierenden Entwicklungsansatz als Grundeinstieg zu ihrer Entwicklungspolitik legen. Der Geschlechtergleichstellung und den Rechten der Kinder sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Kohärenz der Politikmaßnahmen

Die mangelnde politische Kohärenz ist ein Hauptmanko der EU-Politik der Entwicklungszusammenarbeit. Die Gemeinsame Erklärung *muss sich* mit EU-Politiken befassen, die die Entwicklung ernsthaft gefährden, wie z.B. Handel, GAP und Fischerei. Wie in Artikel 178 des Vertrags ausdrücklich erwähnt, sollte die Entwicklungszusammenarbeit nicht anderen Politikbereichen untergeordnet werden. Im Sicherheitsbereich z.B. sollten Politikmaßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus nicht mit denjenigen zur Bekämpfung der Armut vermischt werden.

Die Erklärung muss anerkennen, dass es keinen automatischen Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Marktöffnung einerseits und Armutsverringerung andererseits gibt. Ferner geht aus mehreren Studien überzeugend hervor, dass die Beseitigung der Handelshemmnisse für Ausfuhren aus den ärmeren Ländern der Welt viel größeren Nutzen bringen würde als eine Aufstockung der Hilfe. Sicherlich gibt es in vielen Entwicklungsländern Probleme auf der Versorgungsseite. Dieses Problem muss jedoch anhand von zielgerichteten Hilfeprogrammen angegangen werden und sollte nicht als Entschuldigung dafür dienen, eine Politik der hohen Zölle und von Ausfuhrsubventionen

aufrecht zu erhalten.

Prioritäten und Verantwortlichkeiten

Im Hinblick auf Themenkonzentration und Prioritäten ist das Papier viel zu vage abgefasst. In Teil 1 gibt es Verwirrung zwischen Werten, Grundsätzen, Zielen und Aktionsthemen. In Teil 2 wird kein echter Versuch unternommen, den vergleichsweisen Vorteil der von der Kommission verwalteten Hilfe zu definieren. Es wird der Eindruck vermittelt, dass die Kommission für sich selbst ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Festlegung der Bereiche wünscht, in denen sie mitwirken möchte. Im Interesse einer verstärkten Koordinierung und Komplementarität – und somit Wirksamkeit – innerhalb der Union, aber auch als eine Form der Transparenz und demokratischen Rechenschaftspflicht gegenüber der europäischen Öffentlichkeit sollten Prioritäten gesetzt werden.

Die Kommission sollte nicht als 26. Geber betrachtet werden oder sich selbst als solchen betrachten. Stattdessen sollte vielmehr der Zugewinn der Gemeinschaftshilfe gut definiert werden, unter besonderer Berücksichtigung ihres Potenzials bei der Stärkung der Koordination (unter Wahrung des Grundsatzes der Eigenverantwortung der Partnerländer), ihres Umfangs, ihres neutralen Erscheinungsbildes, ihrer Erfahrung und ihres Fachwissens bei der regionalen Zusammenarbeit, einer verantwortungsvollen Regierungsführung, von Demokratie und Menschenrechten, ihrer Rolle als globaler Akteur, ihrer mögliche Rolle als politische Ideengeberin usw.

Eine erfolgreiche Entwicklung ist organisch und muss systemgestützt sein. Hier könnte die Kommission eine wichtige Rolle spielen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele. Das UN-System ist zwar sektorbezogen organisiert, die Kommission hat jedoch zumindest theoretisch ein Potenzial, die Agenda zur Armutsverringerung auf horizontalere Weise zu verfolgen.

Es scheint sinnvoll, dass die Union insgesamt sich in allen wichtigen Entwicklungsbereichen engagiert. Es gibt jedoch bestimmte Themen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen und als vorrangige Bereiche entwickelt werden sollten – wie z.B. HIV-Prävention, Milderung des Klimawandels, Handelsreform, Konfliktverhütung und verantwortungsvolle Regierungsführung – aus dem guten Grund, dass andere Entwicklungsbemühungen vergeblich sein könnten, wenn diese nicht wirksam angegangen werden. Die Gemeinsame Erklärung sollte die Bedeutung solcher Fragen anerkennen und eine pro-aktive Politik für deren Behandlung entwickeln. Der Vorschlag erörtert kurz eine Reihe der wichtigsten heute auf dem Spiel stehenden Entwicklungsfragen. Allerdings fehlen einige wichtige Aspekte der Entwicklung und der Armutsbeseitigung oder werden nur zusammengefasst erörtert.

Viele Länder mit geringem Einkommen hinken bei der Verfolgung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele hinterher. Ein wichtiger Punkt ist der verheerende Mangel an medizinischem Personal, insbesondere in Afrika südlich der Sahara. Dieses Problem erfordert einen stärker systemgestützten Ansatz für Gesundheit und Entwicklung, wobei der Stärkung der Gesundheitssysteme absoluter Vorrang eingeräumt werden muss.

Der Vorschlag enthält an mehreren Stellen Verweise auf die verantwortungsvolle Regierungsführung. Dies ist positiv. Der wichtigen Rolle der nationalen und regionalen

Parlamente sollte jedoch mehr Beachtung geschenkt werden. Die Parlamente werden häufig an den Rand gedrängt, und ihre Rolle übersehen, wenn Strategien für die Entwicklung und zur Verringerung der Armut ausgearbeitet werden. Die Parlamente sollten unterstützt werden, damit sie in der Lage sind, ihre wichtige Rolle als Kontrollorgan wahrzunehmen.

Das Papier ignoriert mehr oder weniger die verheerenden Auswirkungen der raschen Verschlechterung des Zustands der Wälder, der Böden und der Meeresressourcen sowie die Knappheit an Trinkwasser für das Leben der armen Menschen auf dem Lande. Diese sind völlig von einer auf die traditionelle Biomasse gestützten Volkswirtschaft abhängig, und ein sicherer Weg für sie aus der Armut könnte über groß angelegte Programme für Wiederaufforstung, Bodenerhaltung, Meeresschutz und Wasserbewirtschaftung führen. Solche Programme sollten für die Union insgesamt vorrangig sein. Ferner sollten die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten den Einsatz von Länderumweltprofilen und nachhaltigen Folgenabschätzungen in allen ihren Entwicklungsaktivitäten fördern.

Ein ebenfalls umweltbezogener wichtiger Aspekt ist die Tatsache, dass die Entwicklungsländer die Verschmutzungssünden der Industrieländer bei der Modernisierung ihrer Volkswirtschaften nicht unbedingt wiederholen müssen. Investitionen in saubere Technologien, insbesondere in Bereichen wie Energie und Verkehr, sollten unterstützt werden, um die Entwicklung umweltfreundlicherer Produktions- und Konsumsysteme zu erleichtern. Dies würde sowohl den Entwicklungsländern als auch der übrigen Welt zugute kommen.

Hunderte von Millionen armer Menschen leben in stark von Naturkatastrophen gefährdeten Gebieten. Die Erderwärmung beschleunigt deren Häufigkeit und verschlimmert ihre Auswirkungen. So befinden sich viele Länder in einem Teufelskreis von Verlust und Wiederaufbau, ohne Möglichkeit des Vorankommens. Die einzige Lösung dieses Problems besteht darin, das Katastrophenrisiko als integralen Bestandteil in die Entwicklungsplanung mit einzubeziehen und nicht nur als humanitäres Problem zu behandeln. Wenn die Union die Millenniums-Entwicklungsziele ernst nimmt, sollten Katastrophenprävention und Einsatzbereitschaft absolute Priorität erlangen.

